

Thema: Land NRW hält Rückmeldeverfahren zur Soforthilfe an und setzt sich für Verbesserungen ein

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

unser Landesverband hat ebenso wie andere Branchenverbände auch die Unstimmigkeiten bei der Ermittlung des Liquiditätengpasses bereits frühzeitig gegenüber dem NRW-Wirtschaftsministerium zur Sprache gebracht, insbesondere dass die Abrechnung der NRW-Soforthilfe im Zuge des gegenwärtigen Rückmeldeverfahrens zur "Ermittlung des Liquiditätengpasses" bei vielen Soforthilfe-Empfängern für große Verwirrung und Frustration gesorgt hat.

Gestern Abend hat dann Wirtschaftsminister Pinkwart verlautbart: *„Das erfolgreiche Soforthilfeprogramm hat vielen Betrieben in Nordrhein-Westfalen schnell geholfen. Die mit dem Bund verabredete Abrechnung fällt nun in eine Zeit, in der die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar sind. Wir nehmen die an uns herangetragenen Sorgen der Unternehmerinnen und Unternehmer sehr ernst und sind in Gesprächen mit dem Bund, um Verbesserungen zu erreichen. Als besonders belastend wirken sich für eine Reihe von Betrieben die Personalkosten aus, die nicht vom Kurzarbeitergeld abgedeckt werden, wie auch die Abrechnung von gestundeten Zahlungen. Diese und andere Fragen haben wir dem Bund übermittelt und warten nun die weiteren Klärungen ab.“* Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

Wir raten nunmehr allen betroffenen Unternehmen, zunächst die weiteren Klärungen abzuwarten.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer